

Häufig gestellt Fragen zu den Modulen 27 bis 30 des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

Sehr geehrte Studierende,

die Durchführung der Module

- Projekt in der Unternehmenspraxis (Modul 27)
- Praxisphase (Modul 28)
- Bachelorarbeit (Modul 29)
- Kolloquium (Modul 30)

ist häufig mit einer Vielzahl von Fragen verbunden.

Deshalb sind für 42 potenzielle Fragen an dieser Stelle entsprechende Antworten vorbereitet.

1. Wie ist der optimale zeitliche Ablauf im 6. und 7. Semester?

Wenn das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden soll, empfiehlt sich folgender zeitlicher Ablauf:

Das 6. Semester beginnt mit der englischsprachigen Blockveranstaltung „Business Administration and Engineering“. Diese Veranstaltung, für die Präsenzpflcht besteht, endet Ende März mit einer Klausurprüfung.

Ab Anfang April können die Studierenden mit dem „Projekt in der Unternehmenspraxis“ starten. Bei einer Dauer von 18 Wochen ergibt sich daraus als Endtermin Anfang August.

Im Anschluss daran können 2 Wochen Urlaub eingeplant werden oder aber es erfolgt direkt das folgende Modul „Praxisphase, das 8 Wochen dauert. Anfang Oktober, spätestens gegen Mitte Oktober, ist dann das Modul abgeschlossen.

Direkt daran knüpft die Bachelorarbeit an. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Arbeit, die 8 Wochen dauert, sodass der Abgabetermin Anfang Dezember bis Mitte Dezember liegt.

Ende Januar (Montag bzw. Dienstag der zweiten Prüfungswoche) findet dann das Kolloquium statt. Die Vergabe der Zeugnisse und Urkunden erfolgt dann am darauffolgenden Freitag.

2. Gibt es eine feste Reihenfolge bei den Modulen 27-30?

Es ist sehr empfehlenswert, zunächst das „Projekt in der Unternehmenspraxis“ durchzuführen. Sie arbeiten sich in diesen 18 Wochen in einen Arbeitsbereich ein, aus dem sich häufig später eine konkrete Problemstellung für eine Bachelorarbeit ableiten lässt.

Die „Praxisphase“ und die „Bachelorarbeit“ sind als Einheit zu verstehen, da Sie in der Praxisphase bereits Informationen zu ihrer Bachelorarbeit auswerten.

3. Wann sollte die Bewerbung für das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis erfolgen?

Ausgehend von der Überlegung, dass Sie im April starten, ist eine erste Kontaktaufnahme bereits im November oder Dezember des Vorjahres sinnvoll.

4. Wie finde ich einen geeigneten Platz für das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis?

Sie suchen selbständig ein geeignetes Unternehmen. Informationen finden Sie:

- auf der Homepage der Unternehmen,
- Informationsbroschüren (z.B. Akademiker usw.),
- der Liste von ausgewählten Unternehmen, in denen in den letzten Jahren Studierende tätig waren (befindet sich auf der Homepage der Fakultät Ressourcenmanagement) oder
- in Aushängen am Schwarzen Brett.

5. Was sind geeignete Tätigkeitsbereiche für das Projekt in der Unternehmenspraxis?

Geeignet sind u.a. (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitswissenschaften
- Controlling
- Einkauf/Logistik
- Energietechnik/Energiemanagement
- Forschung und Entwicklung
- Marketing und Vertrieb
- Produktion
- Projektmanagement
- Prozessmanagement / Organisation und innerbetriebliche Datenverarbeitung
- Qualitätsmanagement
- Umwelttechnik / Umweltmanagement

6. Wann darf ich mit den Modulen Projekt in der Unternehmenspraxis, Praxisphase und Bachelorarbeit beginnen?

Sie dürfen mit den Modulen dann starten, wenn die notwendige Anzahl an Kreditpunkten vorliegt: Gemäß § 27 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) wird zum Projekt in der Unternehmenspraxis (Modul 27) zugelassen, wer mindestens 90 Kreditpunkte nachgewiesen hat. Gemäß § 27 Abs. 4 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) wird zur Praxisphase (Modul 28) zugelassen, wer mindestens 120 Kreditpunkte nachgewiesen hat.

Gemäß § 28 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) wird zur Bachelorarbeit (Modul 29) zugelassen, wer mindestens 120 Kreditpunkte nachgewiesen hat.

Für die Module 27 und 28 sind je ein Zulassungsantrag und für Modul 29 der Themenvorschlag des Studierenden notwendig. Diese sind zuvor mit dem Betreuer/ der Betreuerin der Arbeit zu besprechen.

7. Bin ich während des Projektes in der Unternehmenspraxis bzw. während der Praxisphase noch Studierender der HAWK?

Bei den Modulen Projekt in der Unternehmenspraxis, Praxisphase, Bachelorarbeit und Kolloquium handelt es sich um Pflichtmodule des Studienganges. Daher bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

8. Kann eine vorherige Berufsausbildung auf das Projekt in der Unternehmenspraxis und/oder auf die Praxisphase angerechnet werden?

Nein, dies ist nicht möglich, da beide Module auf die durch das Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen.

9. Urlaub während des Projektes in der Unternehmenspraxis – Was ist zu berücksichtigen?

Bei den in der Prüfungsordnung genannten Zeiträumen für das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis = 18 Wochen bzw. das Modul Praxisphase = 8 Wochen handelt es sich um Nettozeiten. Bei der Festlegung der Vertragsdauer ist darauf zu achten, dass dann die Urlaubstage wieder auf die 18 Wochen bzw. 8 Wochen addiert werden. Das bedeutet, dass bei nicht im Vertrag berücksichtigtem Urlaub, z.B. betriebsbedingter Urlaub, die Praktikumszeit entsprechend zu verlängern ist.

10. Darf ich im gleichen Unternehmen die Module 27-29 durchführen?

Ja, das ist möglich und sogar der Regelfall. Die Studierenden haben sich über das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis bereits in ein konkretes Fachgebiet eingearbeitet und relevante Mitarbeiter des Unternehmens kennengelernt. Aus dem Fachgebiet des Moduls wird dann häufig die Thematik für die Bachelorarbeit abgeleitet. Allerdings kann die Praxisphase (Modul 28) und Bachelorarbeit (Modul 29) auch in einem anderen Unternehmen durchgeführt werden.

11. Darf ich innerhalb eines Moduls das Unternehmen wechseln?

Ja. Es kommt (allerdings eher selten) vor, dass Studierende mit ihrer Tätigkeit im Modul Projekt in der Unternehmenspraxis unzufrieden sind und gern in ein anderes Unternehmen wechseln möchten. Das ist erlaubt. Die bereits abgeleistete Zeit wird, wenn sie mit einer Bescheinigung nachgewiesen wird, auf die Modulzeit angerechnet.

12. Wann muss ich spätestens die Projektarbeit für das Modul 27 Projekt in der Unternehmenspraxis abgeben?

Die Projektarbeit muss spätestens 2 Wochen nach dem geplanten Ende des Projektes in der Unternehmenspraxis im Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement abgegeben werden. Ein Versand per Post ist möglich. Die Projektarbeit muss vom Praxisbetreuer des Unternehmens sachlich richtig gezeichnet sein.

13. Muss das Projekt aus dem Modul Projekt in der Unternehmenspraxis genau 18 Wochen dauern?

Die Dauer des bearbeiteten Projektes muss nicht mit den 18 Wochen des Moduls Projekt in der Unternehmenspraxis synchron verlaufen. Beispielsweise ist eine Mitarbeit an einem bereits laufenden Projektes denkbar. Auch ein oder mehrere kleine Projekte von nur wenigen Wochen Dauer oder die Mitwirkung im Tagesgeschäft sind möglich.

14. Muss das Projekt aus dem Modul Projekt in der Unternehmenspraxis ein eigenes Projekt sein, welches nur von mir bearbeitet wird?

Nein, das ist nicht zwingend notwendig. Häufig erfolgt eine Mitwirkung an einem bereits laufenden Projekt, wobei Sie Teil eines Projektteams sind, oder es handelt sich um eine Mitarbeit im Tagesgeschäft.

15. Wer betreut das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis?

Als Betreuer der HAWK kommen Professorinnen / Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Fakultät Ressourcenmanagement und der Fakultät Naturwissenschaft und Technik in Frage. Die Studierenden nehmen Kontakt mit einem potenziellen Betreuer auf und fragen an, ob eine Betreuung möglich ist.

16. Wie melde ich mich für das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis und das Modul Praxisphase und das Modul Bachelorarbeit an?

Für diese Modulprüfungen ist eine elektronische Prüfungsanmeldung bewusst nicht möglich, da Sie für diese Module einen Betreuer / eine Betreuerin der HAWK benötigen, der / die zuvor seine / ihre Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung per Unterschrift erklärt hat.

Für die Prüfungsanmeldung gibt es jeweils ein gesondertes Formblatt, das Sie auf der Homepage finden: Für die Module 27 (Projekt in der Unternehmenspraxis) und 28 (Praxisphase) finden Sie die Formblätter in der dazugehörigen Ordnung (Anlage 1 bzw. Anlage 2). Das Formblatt ist vom Studierenden ausgefüllt im Prüfungsamt abgegeben.

Wichtig: Beginnen Sie das Modul 27 bzw. 28 ohne vorherige Anmeldung, wird die bereits vor der Anmeldung erbrachte Arbeitszeit **nicht** auf die Module 27 bzw. 28 angerechnet.

Wenn bereits feststeht, dass Sie im selben Unternehmen die Module 27 (Projekt in der Unternehmenspraxis) und 28 (Praxisphase) durchführen und der Vertrag mindestens eine Dauer von 26 Wochen umfasst, ist eine gleichzeitige Anmeldung für beide Module sinnvoll.

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit füllen Sie das Formblatt „Themenvorschlag“ aus - zu finden auf der Homepage unter „Allgemeiner Antrag auf Zulassung für eine Abschlussarbeit“ - und geben es im Prüfungsamt ab. Darin enthalten ist Ihr Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit und zu den beiden Prüfern.

17. Ist ein Vertrag mit dem Unternehmen notwendig, bei dem ich das „Projekt in der Unternehmenspraxis“ bzw. „Praxisphase“ verbringe?

Ein Vertrag ist mit dem aufzunehmenden Unternehmen notwendig. Dieser regelt insbesondere:

- die Dauer der Beschäftigung,
- das Tätigkeitsgebiet,
- Leistungen der Organisation,
- Pflichten der Studentin/des Studenten,
- die Freistellung (insbesondere für Prüfungen)
- und die Versicherung.

Der Vertrag muss bei der Anmeldung für die o.g. Module noch nicht vorliegen, ist aber schnellstmöglich nachzureichen.

18. Ist jeweils ein gesonderter Vertrag für die Module Projekt in der Unternehmenspraxis, Praxisphase und Bachelorarbeit notwendig?

Wenn Sie im selben Unternehmen sowohl das Modul Projekt in der Unternehmenspraxis als auch das Modul Praxisphase durchführen wollen, ist **ein** Vertrag ausreichend, der dann mindestens 26 Wochen umfasst. Wenn Sie zusätzlich während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Unternehmen sein möchten, können Sie mit dem Unternehmen eine entsprechende Vertragsverlängerung oder einen neuen Vertrag vereinbaren. Von Seiten der HAWK wird für die Bachelorarbeit kein Vertrag verlangt.

19. Wie viele Exemplare müssen für die Projektarbeit (Modul 27) und den Praxisbericht (Modul 28) eingereicht werden?

Sowohl die Projektarbeit als auch der Praxisbericht werden als Einzelexemplar im Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement schriftlich eingereicht. Nur dann kann die Registrierung erfolgen. Danach wird das Exemplar an den zuständigen Betreuer der HAWK weitergeleitet.

Darüber hinaus ist zusammen mit der Projektarbeit eine 2-fache Ausfertigung der Bescheinigung des Unternehmens abzugeben, in dem das Projekt durchgeführt wurde (Anlage 4 der Ordnung für die Module 27 und 28).

Außerdem ist zusammen mit dem Praxisbericht eine 2-fache Ausfertigung der Bescheinigung des Unternehmens abzugeben, in dem die Praxisphase durchgeführt wurde (Anlage 5 der Ordnung für die Module 27 und 28).

20. Ist jedes Unternehmen für die Durchführung des Moduls Projekt in der Unternehmenspraxis bzw. Praxisphase geeignet?

Im Hinblick auf die Branche des Unternehmens oder die Größe des Unternehmens gibt es keine Einschränkungen. Es kann sich auch um ein öffentliches Unternehmen handeln. In Zweifelsfällen sollten Sie Kontakt mit der Beauftragten für das Praktikum (Prof. Dr. Schreiber) aufnehmen.

21. Wie viele Seiten umfasst die Projektarbeit?

Die Projektarbeit umfasst 15-20 DIN A4-Seiten (ohne Gliederung und Verzeichnisse).

22. Wie viele Seiten umfasst der Praxisbericht?

Der Praxisbericht umfasst 10-12 DIN A4-Seiten (ohne Gliederung und Verzeichnisse).

23. Welche Inhalte werden in der Projektarbeit erwartet?

Lesen Sie zu den Inhalten der Projektarbeit auf jeden Fall Anlage 3 der Ordnung für die Module Projekt in der Unternehmenspraxis und Praxisphase.

24. Welche Inhalte werden im Praxisbericht erwartet?

Lesen Sie zu den Inhalten des Praxisberichtes auf jeden Fall Anlage 3 der Ordnung für das Projekt in der Unternehmenspraxis und die Praxisphase.

25. Wie erfolgt die Bewertung der Projektarbeit (Modul 27)?

Die Bewertung erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer der HAWK auf der Grundlage der fristgerecht eingereichten Projektarbeit und einer Präsentation. Im Zusammenhang mit der Präsentation können an die Studierenden ergänzende Fragen gestellt werden, die mit in die Bewertung eingehen.

26. Wie erfolgt die Bewertung des Praxisberichtes (Modul 28)?

Die Bewertung erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer der HAWK auf der Grundlage des fristgerecht eingereichten Praxisberichtes. Eine Präsentation ist nicht vorgesehen.

27. Wann muss die Projektarbeit abgegeben werden?

Die Projektarbeit muss spätestens zwei Wochen nach dem vereinbarten Ende des Projektes in der Unternehmenspraxis beim Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement eingehen. Eine Versendung per Post ist möglich. Es ist unerheblich, ob das Projekt noch nicht abgeschlossen ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt endet.

28. Darf ich während der Absolvierung des Moduls Projekt in der Unternehmenspraxis an Prüfungen an der HAWK teilnehmen?

Ja, das ist selbstverständlich möglich. Das Unternehmen ist verpflichtet, Sie für die Zeit der Prüfung freizustellen, muss Ihnen jedoch diese Zeit nicht vergüten. Denken Sie auch hier an eine entsprechende Anmeldung bzw. Abmeldung von Prüfungsleistungen an der HAWK.

29. Was muss ich bei der Terminierung der Bachelorarbeit beachten?

Wenn das Kolloquium im Rahmen der Regelstudienzeit Ende Januar stattfinden soll, muss die Arbeit bis Mitte Dezember abgegeben werden. Dann ist eine rechtzeitige Begutachtung sichergestellt. Da die Bachelorarbeit 8 Wochen dauert, muss diese spätestens 8 Wochen zuvor gestartet werden.

30. Wann erfahre ich das Thema für die Bachelorarbeit?

Das exakte Thema steht im Themenblatt, das der Erstprüfer / die Erstprüferin der Arbeit (HAWK-Betreuer) auf der Basis Ihres im Prüfungsamt eingereichten Themenvorschlags erstellt. Dieses Themenblatt erhalten Sie im Regelfall per Email (über Ihre HAWK-Adresse).

Ein erster Arbeitstitel der Bachelorarbeit kann bereits gegen Ende des Moduls 27 oder am Anfang der Praxisphase (Modul 28) zwischen Studierenden und HAWK-Betreuer vereinbart werden. Die Praxisphase kann dann schon genutzt werden, um Informationen (z.B. Literatur, unternehmensspezifische Unterlagen) zum Thema auszuwerten.

31. Muss ich während der Bachelorarbeit im Unternehmen sein?

Die Prüfungsordnung schreibt dies nicht vor. Zugunsten einer praxisorientierten Arbeit ist es von Vorteil, Kontakte zum Untersuchungsunternehmen zu pflegen, um den Zugang zu wichtigen Analysedaten und anderen Informationen zu gewährleisten. Besteht ein Vertrag mit dem Untersuchungsunternehmen über die Bachelorarbeitsphase, so gelten die dort ausgeführten Bestimmungen zur Anwesenheit.

32. Kann ich auch eine theoretische Bachelorarbeit schreiben?

Die Prüfungsordnung lässt dies zu. Allerdings kann eine theoretische Arbeit nur geschrieben werden, wenn ein HAWK-Betreuer ein entsprechendes Thema zur Bearbeitung anbietet. Außerdem ist zu beachten, dass der Anspruch an die Abstraktionsfähigkeit des Autors bei theoretischen Arbeiten bedeutend höher als bei praxisbasierten ist. Ein einfaches Wiedergeben von Literatúrauszügen erfährt eine eher geringe Wertschätzung.

33. Wer kann bei der Bachelorarbeit als Zeitprüfer fungieren?

Im Regelfall fungiert der Praxisbetreuer der Arbeit als Zweitprüfer der Arbeit. Zu beachten ist, dass der Praxisbetreuer bei einer Bachelorarbeit selbst über einen akademischen Abschluss verfügen muss.

34. Kann die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit per Antrag verlängert werden?

Nein, dies ist nicht möglich.

35. Was passiert, wenn ich während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit krank werde?

Es ist unverzüglich (innerhalb von drei Arbeitstagen) eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement einzureichen. Der Studiendekan kann auf Grundlage der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung die Bearbeitungszeit entsprechend verlängern. Bei längerer Krankheit (mehr als 4 Wochen) wird das Thema zurückgegeben. Dies gilt nicht als Fehlversuch.

36. Wie viele Exemplare der Bachelorarbeit sind einzureichen?

Die Studierenden reichen grundsätzlich drei Exemplare im Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement ein. Dies erfolgt im Regelfall persönlich. Außerdem ist die Arbeit zusätzlich auf einem Stick abzuspeichern. Es genügt ein Stick.

Die drei Exemplare sind bestimmt für:

- Erstprüfer
- Zweitprüfer
- Prüfungsamt

Sehr häufig besteht der Wunsch der Unternehmen, dass die Bachelorarbeit nicht öffentlich zugänglich ist und die Bibliothek kein Exemplar erhält. Sofern Sie möchten, dass die Bibliothek ebenfalls ein Exemplar erhält, geben Sie vier Exemplare ab.

37. Wann kann das Kolloquium stattfinden?

Das Kolloquium kann nur stattfinden, wenn alle anderen Prüfungsleistungen der Module 1-28 mit mindestens ausreichend abgeschlossen sind und die Bachelorarbeit vorläufig bestanden ist. Dementsprechend verzögern noch ausstehende Prüfungen das Kolloquium.

38. Wie verläuft ein Kolloquium?

Im Regelfall erfolgt zunächst eine Präsentation der Arbeit, die maximal 10 Minuten betragen soll. Im Anschluss daran erfolgt ein Fachgespräch mit dem Studierenden, in dem die beiden Prüfer Fragen stellen, die sich aus der Bachelorarbeit selbst, der Präsentation oder anderen Inhalten des Wirtschaftsingenieurstudiums ergeben. Der zeitliche Gesamtumfang liegt zwischen 30-45 Minuten.

Zur Vorbereitung auf das Kolloquium ist es sinnvoll, wenn Sie bei Ihrem HAWK-Betreuer Einsicht in die Gutachten der Prüfer nehmen. Der Beginn der Einsichtnahme wird im Semesterzeitplan ausgewiesen. Bei Abweichungen von den Regelzeiten wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Betreuer!

39. Was passiert, wenn die Bachelorarbeit nicht termingerecht abgegeben wird?

Die Bachelorarbeit wird dann mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Studierende hat noch einmal die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit zu einem anderen Thema als dem des ersten Versuchs zu schreiben.

40. Was passiert, wenn die Bachelorarbeit später begonnen wird und der Regelzeitplan mit dem Abgabetermin der Bachelorarbeit bis Mitte Dezember nicht eingehalten werden kann?

Das Kolloquium findet dann nicht Ende Januar statt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Der Termin wird von den beiden Prüfern flexibel festgelegt, wobei mit einer vierwöchigen Frist für die Begutachtung der Bachelorarbeit durch die beiden Prüfer gerechnet werden muss.

41. Wie erfolgt die Benotung von Bachelorarbeit und Kolloquium?

Die Bachelorarbeit wird durch die beiden Gutachter mit einer vorläufigen Note im Rahmen eines Gutachtens bewertet. Das Gutachten kann vom Studierenden eingesehen werden. Erst nach Durchführung des Kolloquiums wird die endgültige Note erteilt. Die Prüfungsordnung legt keine Gewichtung von schriftlichem Teil und Kolloquium fest.

42. Wann erhalte ich mein Zeugnis?

Im Regelfall wird zeitnah nach dem Kolloquium die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement ausgehändigt. Findet das Kolloquium in der vorlesungsfreien Zeit statt, kann es zu Verzögerungen kommen.

**Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung
Prof. Dr. Jürgen Horsch**